Europäische Kommission

GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen Programm 2023

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

© Europäische Union, 2022

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

© Fotos: https://www.gettyimages.be/, Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

PDF ISBN 978-92-76-54514-9 ISSN 2599-8080 doi:10.2875/3294 EW-BM-22-003-DE-N

Zusammenfassung

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission entwickelt die Strategien der Kommission in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit und setzt diese um. Ihre Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen (im Folgenden „Direktion“) stellt den größten Teil ihrer Ressourcen für Kontrollen bereit. Mit diesen werden die Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) in den Themenbereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit, EU-Qualitätsstandards (Lebensmittelbereich) sowie zu bestimmten Aspekten der menschlichen Gesundheit (Gesundheitsbereich) überwacht.

Im vorliegenden Dokument – „Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen – Arbeitsprogramm 2023“ – werden die Direktion und ihre Kontrollen, die Prioritäten bei den Kontrollen im Zeitraum 2021–2025 und die für 2023 im Einzelnen geplanten Tätigkeiten vorgestellt.

Mehrjähriger Plan 2021–2025

Die Direktion führt ihre Kontrollen entsprechend eines mehrjährigen Plans durch. Im mehrjährigen Plan 2021–2025 werden die Prioritäten und Ziele der Kontrollen für diesen Fünfjahreszeitraum festgelegt. Der Plan ist Ergebnis eines umfassenden Priorisierungsverfahrens, mit dem gewährleistet werden soll, dass die Direktion ihrer Verpflichtung zur Durchführung von Kommissionskontrollen nachkommt und gleichzeitig sicherstellt, dass sie die verschiedenen Themenbereiche im Verhältnis zu den in diesen Bereichen bestehenden Risiken abdeckt. Die Priorisierung gewährleistet auch die Kohärenz mit den politischen Prioritäten der Kommission, insbesondere mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“[1].

Der mehrjährige Plan 2021–2025 wird jährlich überprüft und gegebenenfalls geändert. In diesem Zusammenhang wurden vier neue Kontrollschwerpunkte für den Zeitraum 2023–2025 ermittelt: Schutz von Fischen, Schutz von zur Fleischerzeugung gehaltenen Rindern, tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, die zur Ausfuhr in die EU bestimmt sind, und Programme zur Überwachung der Pflanzengesundheit. Andere Anpassungen werden in Abschnitt 4 des Dokuments ausgeführt.

Kontrolltätigkeiten im Jahr 2023

Im Jahr 2023 beabsichtigt die Direktion, 288 geplante Kontrollen durchzuführen, die durch bedarfsabhängige Kontrollen ergänzt werden, deren Zahl nicht abgeschätzt werden kann. Von den 288 Kontrollen sind 165 Audits und ähnliche Kontrollen (z. B. gemeinsame Bewertungen,

[1] https://ec.europa.eu/food/farm2fork_en

gemeinsame Länderbesuche, Fernbewertungen, Sondierungen) und 123 Analysen (Aktenprüfungen).

Im Jahr 2023 werden die Kontrollen zu den meisten in den Vorjahren behandelten Prioritäten fortgesetzt und zu mehreren vorrangigen Themen des mehrjährigen Plans eingeleitet:

- antimikrobielle Resistenz, Kontrollen zu zwei neuen Prioritäten: i) Überwachung antimikrobieller Resistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien und ii) Tierarzneimittel, mit Schwerpunkt auf der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen;
- Tierschutz, mit Schwerpunkt auf dem Schutz von Fischen und dem Schutz von zur Fleischerzeugung gehaltenen Rindern;
- Futtermittelsicherheit, wobei Arzneifuttermittel im Rahmen von Audits zur Futtermittelhygiene behandelt und tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte in Drittländern kontrolliert werden.

Die Anhänge dieses Dokuments enthalten einen Überblick über den mehrjährigen Plan 2021-2025 und Einzelheiten zu den Kontrolltätigkeiten für 2023.

Kontrollen im Lebensmittelbereich

Im Jahr 2023 sind 273 Kontrollen im Lebensmittelbereich geplant, darunter 150 Audits und ähnliche Kontrollen. Diese und andere bedarfsabhängige Kontrollen werden sich mit 43 vorrangigen Themen des mehrjährigen Plans befassen, darunter Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tierseuchen und Pflanzenschädlinge, Tierschutz, Führen von Drittländern in der Liste und Marktzugang von Drittländern sowie die Einhaltung der EU-Anforderungen in Bezug auf die Ausfuhr von Tieren und Waren in die EU durch Drittländer und die Einhaltung der geltenden Standards für die Risikobewertung regulierter Produkte durch Labors und Prüfeinrichtungen.

Kontrollen im Gesundheitsbereich

Im Jahr 2023 werden die Kontrollen im Gesundheitsbereich, von denen die meisten nachfragebasiert sind, weiterhin Medizinprodukte, klinische Prüfungen für Humanarzneimittel, pharmazeutische Wirkstoffe für Humanarzneimittel und antimikrobielle Resistenzen abdecken. Die Kontrollen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen werden verstärkt und umfassen 2023 vier vorrangige Themen.

Sonstige für 2023 geplante Tätigkeiten

Die Direktion wird die anderen, nicht mit Kontrollen in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten weiterhin durchführen, insbesondere:

- nachhaltige Verwendung von Pestiziden, einschließlich des Verhandlungsprozesses zum Legislativvorschlag für eine neue Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dieser neue Vorschlag ist Teil eines Maßnahmenpakets zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks des EU-Lebensmittelsystems. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die bestehenden Vorschriften zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (Richtlinie 2009/128/EG) zu überarbeiten, sobald er von den Mitgliedstaaten im Rat und im Europäischen Parlament im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens angenommen wird;

- Vernetzungsmaßnahmen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie Norwegens und Islands in Bezug auf die mehrjährigen nationalen Kontrollpläne und die nationalen Auditsysteme, um die amtlichen Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten und den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) zu verbessern;
- Ausbau des Programms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel" (BTSF), des Spektrums der Schulungsmöglichkeiten und der Durchführung von Kursen auf der E-Learning-Plattform der BTSF ACADEMY;
- Verwaltung der Listen der Lebensmittelunternehmen aus Drittländern, die in die EU ausführen oder ausführen wollen;
- Koordinierung von Durchsetzungsmaßnahmen, die den Empfehlungen der Direktion, die im Rahmen der Audits an die Mitgliedstaaten ausgesprochen wurden, Rechnung tragen;
- Input für die Überprüfung oder Ausarbeitung von Rechtsvorschriften in verschiedenen Bereichen/Sektoren.

Abschnitt 6 des vorliegenden Dokuments enthält weitere Einzelheiten zu diesen Tätigkeiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 6
2. Vorstellung der Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen ... 6
3. Audits und andere Kontrollen ... 8
   3.1. Ziele und Funktion ... 8
   3.2. Arten von Kontrollen ... 9
      3.2.1. Audits und ähnliche Kontrollen ... 9
      3.2.2. Analysen ... 11
4. Mehrjähriger Plan 2021–2025 ... 12
5. Kontrolltätigkeiten im Jahr 2023 ... 14
6. Sonstige für 2023 geplante Tätigkeiten ... 17
   6.1. Nachhaltige Verwendung von Pestiziden ... 17
   6.2. EUROPHYT-*Ausbrüche* ... 17
   6.3. Erhebungen zur Pflanzengesundheit ... 18
   6.4. Netzwerke der Mitgliedstaaten ... 18
   6.5. Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel ... 19
   6.6. Liste der in einem Drittland niedergelassenen Betriebe ... 19
   6.7. Durchsetzung ... 20
   6.8. Sonstige Tätigkeiten ... 20
7. Weitere Informationen ... 20

Anhang 1 – Mehrjähriger Plan 2021–2025 und für 2023 geplante Kontrollen ... 21
   Schutz der menschlichen Gesundheit ... 21
   „Eine Gesundheit“ ... 23
   Tiergesundheit ... 25
   Tierschutz ... 27
   Pflanzengesundheit ... 29
   Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit ... 31
   Futtermittelsicherheit und tierische Nebenprodukte ... 35
   Qualitätsstandards ... 36
   Ein- und Ausfuhrkontrollen ... 37
   Zugang von Drittländern zum EU-Markt ... 40
   Beitrittsländer ... 47

Lebensmittelkette **47**
Anhang 2 – Für 2023 in den Mitgliedstaaten geplante Audits und ähnliche Kontrollen..... 50
Anhang 3 – Für 2023 in den Kandidatenländern geplante Kontrollen 54
Anhang 4 – Für 2023 in Drittländern geplante Kontrollen..... 55

1. Einleitung

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission ist für die Überwachung der Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) in dem Bereich Lebensmittelsicherheit und in bestimmten Bereichen der menschlichen Gesundheit zuständig. Zu diesem Zweck führt sie Kontrollen in EU-Mitgliedstaaten und Drittländern durch, die Pflanzen, Tiere und Lebensmittel in die EU ausführen. Sie veröffentlicht jedes Jahr im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms mit den Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen die Einzelheiten der im Folgejahr geplanten Kontrollen.

In dem vorliegenden Programm werden die Prioritäten für die Kontrollen im Zeitraum 2021–2025 und die für 2023 im Einzelnen geplanten Tätigkeiten dargelegt.

Die Kommission hat den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1947[2] zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1550 durch Aktualisierung des mehrjährigen Programms 2021–2025 für Kontrollen der Kommission, die in den EU-Mitgliedstaaten in Bereichen durchzuführen sind, welche in den Anwendungsbereich der Verordnung über amtliche Kontrollen[3] fallen, und zur Festlegung des Kontrollprogramms 2023 angenommen. Dieses Programm ist Teil des Beschlusses.

2. Vorstellung der Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit entwickelt die Strategien der Kommission in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit und setzt diese um. Sie verfügt über eine spezielle Direktion, die den größten Teil ihrer Ressourcen für Kontrollen bereitstellt. Die Durchführung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften sind wesentlich, damit die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass ihre Interessen gewahrt werden.

[2] ABl. L 268 vom 14.10.2022, S. 31.

[3] ABl. L 95 vom 7.4.2017, S. 1.

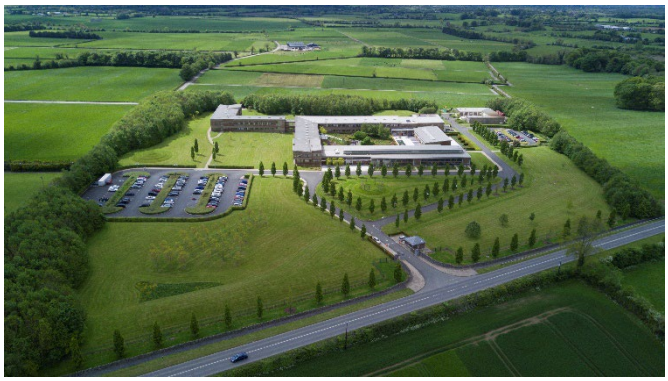

Die Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen, Grange, County Meath, Irland

Die Europäische Kommission hat 1997 die Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen (im Folgenden „Direktion") eingerichtet, die früher als Lebensmittel- und Veterinäramt bekannt war. Diese Direktion hat ihren Sitz in Irland.

Die Direktion führt Kontrollen in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit, EU-Qualitätsstandards (Lebensmittelbereich) sowie zu bestimmten Aspekten des Schutzes der menschlichen Gesundheit (Gesundheitsbereich) durch. Sie ist auch für andere Tätigkeiten zuständig, wie die Koordinierung der Durchsetzung der an die EU-Mitgliedstaaten gerichteten Auditempfehlungen der Direktion, die Entwicklung von Strategien für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden, Vernetzungsmaßnahmen mit Mitgliedstaaten, die Verwaltung des Programms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel" (BTSF) und Beiträge zur Überprüfung oder Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften zu verschiedenen Aspekten auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Kontrollen.

Die Direktion verfügt über ein Team von rund 145 Bediensteten aus den meisten EU-Mitgliedstaaten, die über ein breites Spektrum an Berufserfahrung verfügen.

Die Direktion erstellt Berichte über ihre Kontrolltätigkeiten, die mit wenigen Ausnahmen auf der Website der Europäischen Kommission[4] öffentlich zugänglich sind. Darüber hinaus veröffentlicht die Direktion zusammenfassende Berichte und Analysen.

[4] https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/official-controls-and-enforcement/health-and-food-audits-and-analysis/work-programmes_en

3. Audits und andere Kontrollen

3.1. Ziele und Funktion

Abbildung 1: Ebenen der Kontrollen in Bezug auf die EU-Sicherheitsstandards im Lebensmittelbereich

In der EU tragen die **Akteure** der Lebensmittelkette (wie landwirtschaftliche Betriebe, Schlachthöfe, Lebensmittelverarbeitungsbetriebe und Importeure) die Hauptverantwortung für die Einhaltung der EU-Sicherheitsstandards. Aufgabe der Behörden der **Mitgliedstaaten** (zuständige Behörden) wiederum ist es, die Einhaltung der Bestimmungen durch die Unternehmer zu überprüfen, indem sie amtliche Kontrollen durchführen. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem ein System einrichten, das gewährleistet, dass ihre amtlichen Kontrollen wirksam und einheitlich sind. Bei den **Kontrollen der Kommission** wird die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten überprüft.

Eingeführte Tiere und Waren müssen den EU-Anforderungen entsprechen. Mit einigen Ausnahmen sind die zuständigen Behörden von **Drittländern, die Waren in die EU ausführen**, für die Überprüfung zuständig, ob die an der Ausfuhrkette beteiligten Wirtschaftsbeteiligten bestimmte EU-Anforderungen erfüllen, sowie für die Bescheinigung, dass die ausgeführten Waren den EU-Anforderungen entsprechen. Drittländer müssen vor jeder Ausfuhr von Tieren oder tierischen Erzeugnissen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die oben genannten Garantien zu bieten. Darüber hinaus werden die Länder in verschiedenen Verordnungen der Kommission in der Liste aufgeführt.

Kontrollen der Kommission spielen eine zentrale Rolle im Entscheidungsprozess für die **Eintragung von Ländern in der Liste und für die Ermöglichung** des Zugangs von Tieren und tierischen Erzeugnissen, die aus Drittländern stammen, zum EU-Markt. Diese Kontrollen betreffen auch Drittländer, die Lebensmittel, Futtermittel, Tiere oder Pflanzen in die EU ausführen. Die Direktion wählt die Länder nach den mit ihren Ausfuhren in die EU verbundenen Risiken aus, wie dem Ausfuhrvolumen, den an den Eingangsorten in der EU festgestellten nicht konformen Sendungen und dem Risiko im Zusammenhang mit einer bestimmten Art von Tieren oder Waren. Die Kontrollen der Kommission erstrecken sich auch auf Länder, die Freihandelsabkommen mit der EU geschlossen haben.

Ein negatives Ergebnis einer von der Direktion in einem Drittland durchgeführten Kontrolle kann zur Verhängung handelsbeschränkender Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie der Tier- und Pflanzengesundheit führen. Dies spornt die Behörden der Drittländer und die betroffenen Lebensmittelunternehmer auch an, rasch die erforderlichen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Zu den Beispielen für handelsbeschränkende Maßnahmen zählen verstärkte Kontrollen an den EU-Grenzen und als

letztes Mittel die Aussetzung von Einfuhren. Die Kommission überprüft diese Maßnahmen regelmäßig.

Im **Gesundheitsbereich** zielt die Arbeit der Direktion darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU zu schützen und neue Herausforderungen anzugehen. Das Programm trägt insbesondere zur wirksamen Umsetzung des Rechtsrahmens in den Bereichen Medizinprodukte, pharmazeutische Wirkstoffe und klinische Prüfungen bei und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer nationalen Aktionspläne auf dem Gebiet antimikrobieller Resistenzen. Ein negatives Ergebnis einer von der Kommission durchgeführten Kontrolle kann beispielsweise im Bereich der pharmazeutischen Wirkstoffe dazu führen, dass ein Drittland nicht in die Liste gleichwertig geführter Länder aufgenommen oder aus der Liste gestrichen wird.

3.2. Arten von Kontrollen

Die Direktion führt unterschiedliche Kontrolltätigkeiten durch. Audits und ähnliche Kontrollen machen grob zwei Drittel der Kontrolltätigkeiten aus, während es sich bei dem verbleibenden Drittel um Analysen handelt.

3.2.1. Audits und ähnliche Kontrollen

Traditionell führt die Direktion Audits und ähnliche Kontrollen durch, die mit Reisen in die Zielländer verbunden sind. Aufgrund der COVID-19-Beschränkungen passte die Direktion ihr Vorgehen an und führte seit Herbst 2020 die meisten dieser Kontrollen aus der Ferne durch, wobei sie die neuesten Entwicklungen im Videokonferenzbereich nutzt. Seitdem benutzt die Direktion für ihre Audits und ähnlichen Kontrollen eine Kombination aus Bewertungsinstrumenten vor Ort und aus der Ferne (z. B. Videokonferenzen). Die Methodik für die einzelnen Kontrollen wird in Absprache mit den zuständigen Behörden kurzfristig für jeden Einzelfall festgelegt.

3.2.1.1. Audits

Audits sind die häufigste Art der Kontrollen, insbesondere im Lebensmittelbereich. Sie sind ein wertvolles Instrument, um die Wirksamkeit der von den zuständigen Behörden durchgeführten amtlichen Kontrollen zu überprüfen, mit denen die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften überprüft wird. Ein Audit wird in der Regel von einem Team aus zwei Auditoren und in einigen Fällen (gegebenenfalls) einem nationalen Sachverständigen aus dem Mitgliedstaat durchgeführt. Nach der Entwicklung von Audit-Fragebogen und der Analyse der Antworten der zuständigen Behörden des betreffenden Landes sieht das Auditteam ein bis zwei Wochen für Besprechungen mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie für Besuche einschlägiger Standorte (z. B. Lebensmittelunternehmer, Schlachthöfe, Verarbeitungsbetriebe, Testlabore, landwirtschaftliche Betriebe usw.) vor, um sich ein Bild davon zu verschaffen, wie die Kontrollen der zuständigen Behörden vor Ort durchgeführt werden. Die Direktion erstellt nach jedem Audit einen Auditbericht, der Empfehlungen an die zuständige Behörde enthalten kann, wie etwaige festgestellte Verstöße behoben werden können.

Die Direktion verfolgt systematisch die Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Empfehlungen ergriffen haben. Werden bei sektorbezogenen Audits schwerwiegende Verstöße in einem Mitgliedstaat oder Drittland festgestellt, kann die Direktion nachfassende Audits durchführen, um die Durchführung der vereinbarten Abhilfemaßnahmen zu überprüfen.

3.2.1.2. Gemeinsame Bewertungen

Benannte Stellen im Bereich Medizinprodukte sind Konformitätsbewertungsstellen, deren Aufgabe darin besteht, zu überprüfen, ob Medizinprodukte die maßgeblichen rechtlichen Anforderungen erfüllen. Dann werden sie zertifiziert und erhalten eine CE-Konformitätskennzeichnung[5]. Für die Benennung und erneute Bewertung dieser Benannten Stellen werden gemeinsame Bewertungsteams eingesetzt, die sich aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie der nationalen benennenden Behörden zusammensetzen. Die Direktion koordiniert diese gemeinsamen Bewertungsteams und beteiligt sich an ihnen. Durch gemeinsame Bewertungen soll sichergestellt werden, dass nur angemessen ausgestattete, angemessen funktionierende und zuverlässige Benannte Stellen benannt werden.

3.2.1.3. Kontrollen durch die Union

Im Bereich der klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln soll mit den Kontrollen der Union überprüft werden, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Verordnung über klinische Prüfungen ordnungsgemäß überwachen. Bei Prüfungen, die außerhalb der EU durchgeführt werden, soll mit diesen Kontrollen überprüft werden, ob die jeweiligen Rechtssysteme die Einhaltung der geltenden Anforderungen gewährleisten.

3.2.1.4. Gemeinsame Länderbesuche

Seit 2017 führt die Direktion in den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“[6] Länderbesuche zu antimikrobiellen Resistenzen durch. Ziel der Besuche ist es, die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer nationalen Aktionspläne zur Verhütung der Entstehung antimikrobieller Resistenzen zu unterstützen.

3.2.1.5. Gemeinsame Kontrollen mit der Überwachungsbehörde der Europäischen Freihandelsassoziation

Im Jahr 2019 unterzeichneten die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und die Überwachungsbehörde der EFTA eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Dienststellen, die auch die aktive Teilnahme an den Audits der jeweils

[5] Die Hersteller dürfen nur dann eine CE-**Kennzeichnung** (Conformité Européenne) auf bestimmten **Medizinprodukten** anbringen, wenn eine Benannte Stelle eine Konformitätsbescheinigung für die betreffenden Produkte ausgestellt hat.

[6] Der Europäische Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ kann hier abgerufen werden: https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/antimicrobial_resistance/docs/amr_2017_action-plan.pdf.

anderen Dienststelle vorsieht. Auf dieser Grundlage führt die Direktion auch gemeinsame Kontrollen mit der Überwachungsbehörde durch, um die Einhaltung der Vorschriften durch die Grenzkontrollstellen in den EFTA-Staaten vor ihrer Benennung durch ihre jeweiligen zuständigen Behörden zu bewerten. Diese Kontrollen bestehen aus Analysen (siehe Abschnitt 3.2.2), die gegebenenfalls durch Vor-Ort-Kontrollen der Einrichtungen ergänzt werden.

3.2.1.6. Sondierungen und Informationsreisen

Im Allgemeinen sind Sondierungen und Informationsreisen Kontrollen, die in Erwartung der Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften oder in Bereichen organisiert werden, in denen die Kommission ihre Kenntnisse über die Anwendung der Rechtsvorschriften vervollständigen muss. Die Ergebnisse dieser Kontrollen fließen in die Erstellung von Übersichtsberichten und/oder Leitlinien zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die Vorbereitung nachfolgender Audits oder in die Überprüfung oder Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften ein. Insbesondere ist es Auftrag der Direktion, Kontrollen in Laboratorien durchzuführen, die Tests zur Unterstützung der Anträge auf Zulassung regulierter Produkte durchführen, die der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit als Grundlage für die Risikobewertung dienen.

3.2.1.7. Fernbewertungen

Bei Fernbewertungen werden die amtlichen Kontrollen überprüft, die von Drittländern durchgeführt werden, die in der Liste für die Ausfuhr bestimmter tierischer Waren auf den EU-Markt geführt werden. Diese Kontrollen erstrecken sich in der Regel auf die Gesundheit der Tiere und/oder die öffentliche Gesundheit. Die Entscheidung, anstelle von Audits Fernbewertungen durchzuführen, kann auf einer Reihe von Indikatoren beruhen, z. B. dem Ausfuhrvolumen, dem Ergebnis früherer Kontrollen durch Sachverständige der Kommission und dem Risikograd, der von den spezifischen Waren ausgeht, für die diese Länder für die Ausfuhr in den EU-Markt gelistet sind.

3.2.2. Analysen

Analysen werden auf der Grundlage der Bewertung von Dokumenten durchgeführt, um die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen. Die meisten von der Direktion durchgeführten Analysen sind in den EU-Rechtsvorschriften ausdrücklich vorgeschrieben. Beispiele hierfür sind die Bewertung der Grundrisse und der Struktur der Grenzkontrollstellen in den EU-Mitgliedstaaten als Voraussetzung für ihre (Wieder-)Benennung durch die zuständigen Behörden. Ein weiteres Beispiel ist die Bewertung von Rückstandsüberwachungsplänen der Mitgliedstaaten und Drittländer, die bereits in der Liste geführt werden oder eine Genehmigung für die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen in die EU beantragen. Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ hat die Direktion die von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten nationalen Aktionspläne überprüft, um zunächst ein vollständiges Bild der Lage im Zusammenhang mit antimikrobiellen Resistenzen und des Einsatzes antimikrobieller Mittel in der gesamten EU zu erhalten. Die Direktion hat für Drittländer, die Zugang zum EU-Markt suchen, auch produktspezifische, vor der Eintragung der Länder in die Liste auszufüllende Fragebogen

ausgearbeitet und bewertet die Antworten, um festzustellen, ob das Land die EU-Einfuhranforderungen für die betreffenden Waren erfüllen kann.

4. Mehrjähriger Plan 2021–2025

Das **Kontrollspektrum** ist eine Aufstellung der Themenbereiche, in denen die Kommission einen gesetzlichen Kontrollauftrag hat. Der Anwendungsbereich und die Reichweite dieses Kontrollspektrums sind sehr breit gefächert, was sowohl auf die umfangreichen EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Lebensmittel und Gesundheit als auch auf die hohe Zahl der beteiligten Länder zurückzuführen ist. Abbildung 2 zeigt den Umfang des Kontrollspektrums, untergliedert in fünf Hauptbereiche (Gesundheit, Tiere, Lebensmittel, Futtermittel und Pflanzen), wobei die weißen Kreise spezifische und die dunklen Kreise übergreifende Bereiche darstellen.

Abbildung 2 – Kontrollspektrum

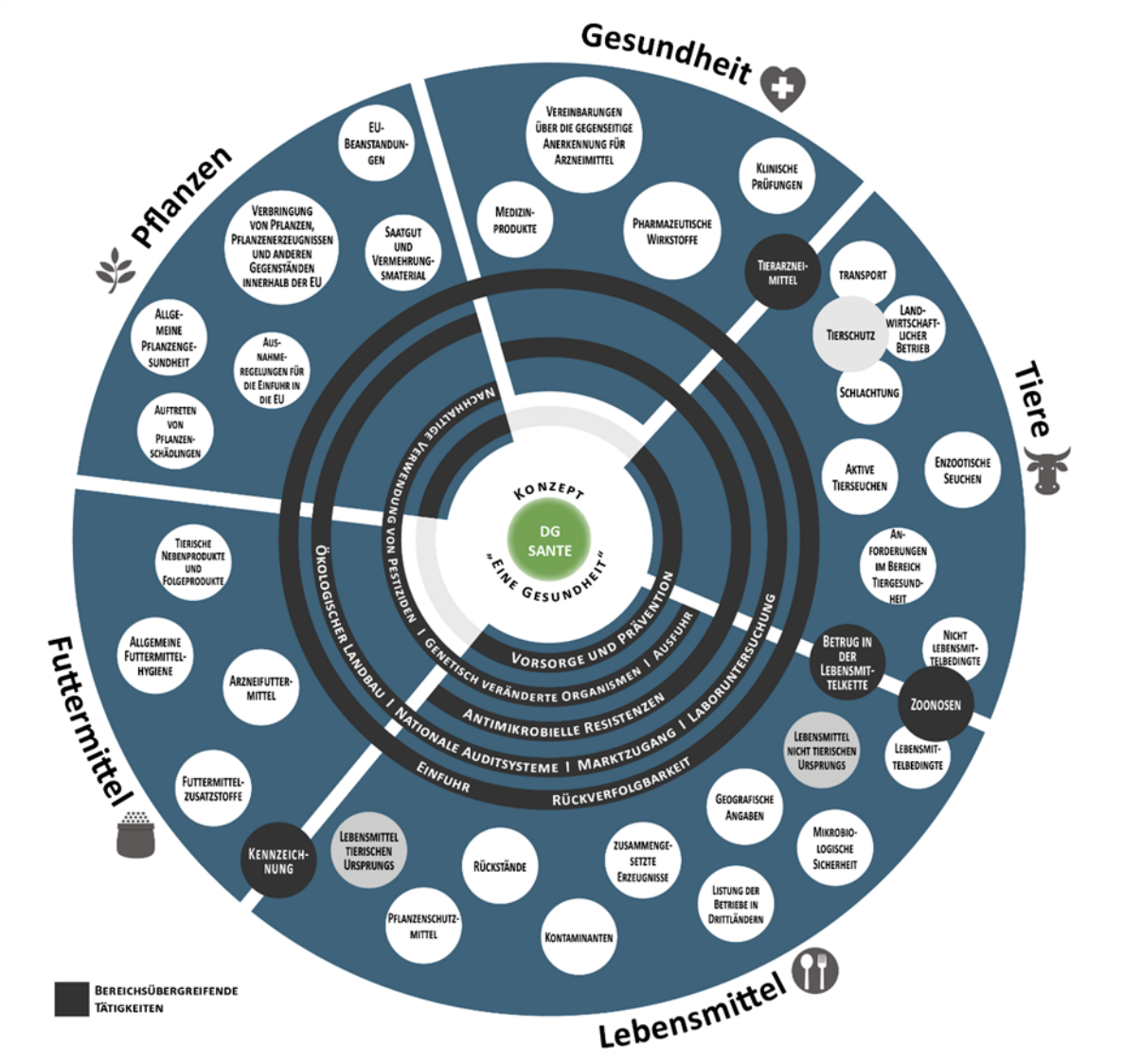

Die Direktion muss Prioritäten setzen und sorgfältig planen, um zu gewährleisten, dass sie ihrer Verpflichtung zur Durchführung ihrer Kontrollen nachkommt und gleichzeitig sicherstellt, dass sie die verschiedenen Themenbereiche im Verhältnis zu den in diesen Bereichen bestehenden Risiken abdeckt. Die Priorisierung gewährleistet auch die Kohärenz mit den politischen Prioritäten der Europäischen Kommission, insbesondere mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch". Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit sind ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie. Zudem forderte Präsidentin von der Leyen in dem Mandatsschreiben an Kommissarin Kyriakides, dass die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Umsetzung und Durchsetzung der umfangreichen Rechtsvorschriften in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit in den Fokus nimmt. Audits sind dabei ein wichtiges Instrument, insbesondere um sicherzustellen, dass in die EU eingeführte Lebensmittel den europäischen Sicherheitsstandards entsprechen.

Im mehrjährigen Plan werden die Prioritäten für die Kontrollen der Direktion für den Zeitraum 2021–2025 festgelegt.

- Im Lebensmittelbereich spiegelt die Auswahl der Themen und Länder, die der Plan abdeckt, die politische Priorität der Kommission wider, die im Mandatsschreiben an die Kommissarin festgelegt wurde, nämlich die Umsetzung und Durchsetzung der umfangreichen Rechtsvorschriften in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit in den Fokus zu nehmen, und trägt den rechtlichen Anforderungen, der Lebensmittelsicherheit und den Gesundheitsrisiken (im Zusammenhang mit Produkten, ihrer Herkunft, Produktion oder ihrem Handelsvolumen, Nachweisen für Verstöße und dem Ergebnis früherer Audittätigkeiten) sowie politischen Erwägungen Rechnung.

- Im Gesundheitsbereich beziehen sich die vorrangigen Themen auf die politischen Prioritäten der Kommission, die im Mandatsschreiben an die Kommissarin oder in der Arzneimittelstrategie festgelegt wurden, und/oder auf ausdrückliche rechtliche Anforderungen an Kontrollen. Viele Kontrollen in diesem Bereich sind nachfrageorientiert.

In Anhang 1 wird der mehrjährige Plan 2021–2025 dargelegt. In diesem werden die vorrangigen Themen und Ziele für die Kontrollen festgelegt, die in verschiedenen Phasen während des Zeitraums von fünf Jahren behandelt werden, einschließlich der Länderabdeckung.

Der mehrjährige Plan 2021–2025 ist ein Referenzdokument für die jährliche Auswahl der Kontrollen in diesem Zeitraum und wird jährlich überarbeitet. Bei der jährlichen Überarbeitung für die Jahre ab 2023 wurden die meisten bestehenden Prioritäten und ihre Ziele bestätigt, einige neue vorrangige Themen festgelegt und einige notwendige Anpassungen vorgenommen (siehe unten).

➢ Es wurden vier neue vorrangige Themen in den folgenden Bereichen hinzugefügt:

- Schutz von Fischen, um die Entwicklung von einschlägigen EU-Vorschriften zu unterstützen;

- Schutz von zur Fleischerzeugung gehaltenen Rindern, um die Entwicklung von spezifischen Tierschutzanforderungen zu unterstützen;
- tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte in Drittländern, um zu gewährleisten, dass Drittländer die Bescheinigungsanforderungen für die Ausfuhr in die EU einhalten;
- Programme zur Überwachung der Pflanzengesundheit, um die Umsetzung der seit Ende 2019 geltenden rechtlichen Anforderungen in den Mitgliedstaaten zu bewerten.

➢ Bei den Medizinprodukten wurden die Neubewertungen der Benannten Stellen auf 2024 aufgeschoben, da die Häufigkeit der Neubewertungen voraussichtlich auf einen Fünfjahreszyklus umgestellt wird. Darüber hinaus wurden die Peer Reviews der benennenden Behörden aus dem mehrjährigen Plan der Direktion gestrichen, da es unwahrscheinlich ist, dass die Kommission an dieser Tätigkeit beteiligt sein wird.

➢ Zudem wurden Ausfuhrkontrollen aus dem mehrjährigen Plan gestrichen. In Anbetracht der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Lebensmittelunternehmer und der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht werden die Kontrollen der Kommission in diesem Bereich nicht mehr als vorrangig angesehen.

➢ Schließlich wird die Zuständigkeit für die Kontrollen von ökologischen/biologischen Erzeugnissen schrittweise auf die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) übertragen. Infolgedessen wird die GD SANTE ihre Tätigkeit im Bereich ökologische/biologische Erzeugnisse und geografische Angaben bis Ende 2023 vollständig einstellen.

5. Kontrolltätigkeiten im Jahr 2023

Die Direktion führt ihre Kontrollen entsprechend dem mehrjährigen Plan durch. Für das Jahr 2023 sind insgesamt 288 Kontrollen geplant, darunter 165 Audits und ähnliche Kontrollen sowie 123 Analysen (siehe Einzelheiten in Abbildung 3). Zusätzlich zu diesen geplanten Kontrollen wird die Direktion weitere Kontrollen durchführen, die nachfrageorientiert sind (z. B. Analysen von Grenzkontrollstellen, gemeinsame Bewertungen von Medizinprodukten, gemeinsame Länderbesuche) oder bei denen vor Durchführung einer Kontrolle bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen (z. B. Informationsreisen zu Prüfeinrichtungen, Kontrollen der Listen, in denen für die Ausfuhr in die EU zugelassene Drittländer geführt werden).

Abbildung 3: Anzahl der für 2023 geplanten Kontrollen nach Art

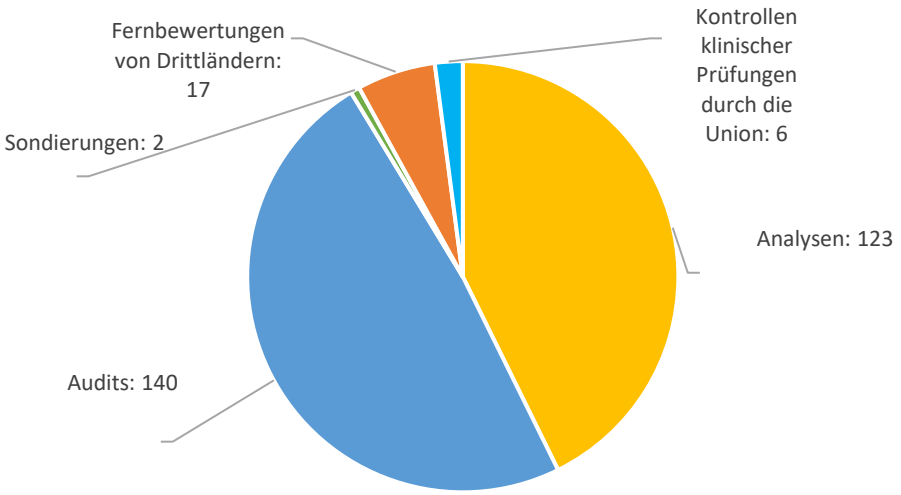

Die Kontrollen im Jahr 2023 erstrecken sich auf alle Politikbereiche (siehe Abbildung 4) und gehen auf 52 der im mehrjährigen Plan 2021–2025 festgelegten vorrangigen Themen ein. Im Lebensmittelbereich beabsichtigt die Direktion, 272 geplante Kontrollen durchzuführen, darunter 150 Audits und ähnliche Kontrollen. Zusammen mit anderen bedarfsabhängigen Kontrollen werden sie 43 vorrangige Themen abdecken. Geplante Kontrollen zur Lebensmittelsicherheit in den Mitgliedstaaten und in Drittländern machen mehr als die Hälfte der geplanten Kontrollen im Lebensmittelbereich aus.

Abbildung 4: Anzahl der Kontrollen 2023 (alle Arten) pro Politikbereich

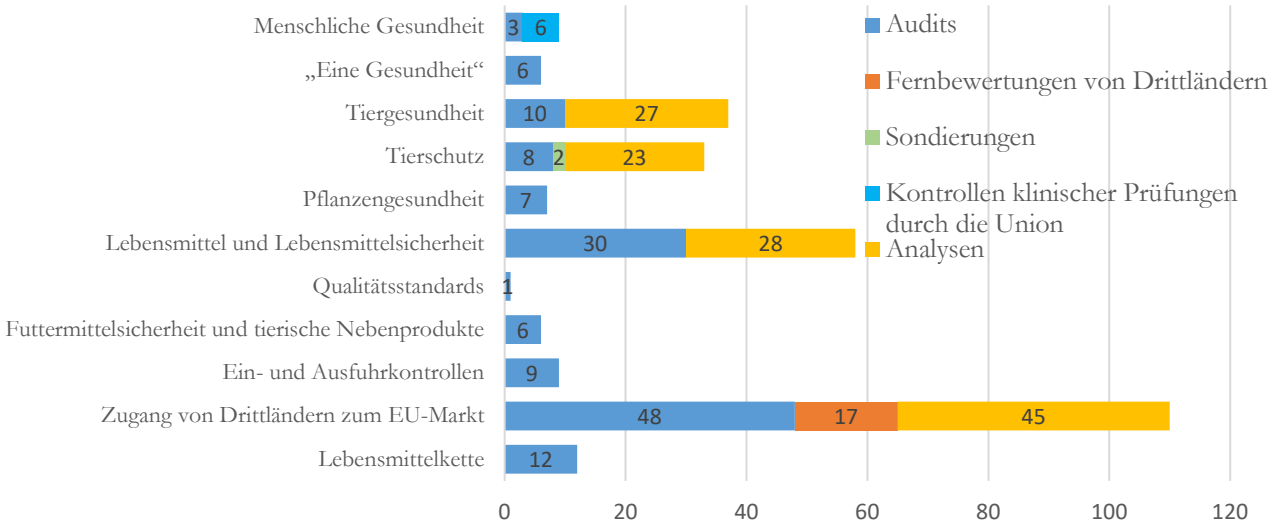

Im Jahr 2023 wird die Direktion ihre Arbeit an mehreren vorrangigen Themen aus dem mehrjährigen Plan aufnehmen. Hierzu gehören:

- **antimikrobielle Resistenz**, Kontrollen zu zwei neuen Prioritäten: i) **Überwachung antimikrobieller Resistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien** und ii) **Tierarzneimittel**, mit Schwerpunkt auf der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen;

- **Tierschutz**, mit Schwerpunkt auf dem **Schutz von Fischen** und dem **Schutz von** zur Fleischerzeugung **gehaltenen Rindern**;
- **Futtermittelsicherheit, wobei Arzneifuttermittel** im Rahmen von Audits zur Futtermittelhygiene behandelt und **tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte in Drittländern kontrolliert werden**.

Abbildung 5: Anzahl der Audits und ähnlicher Kontrollen im Lebensmittelbereich pro Länderstatus

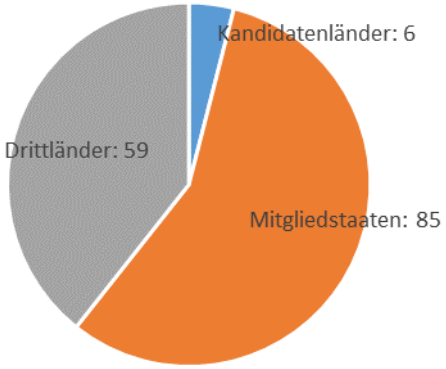

Von den 150 Audits und ähnlichen Kontrollen, die 2023 im Lebensmittelbereich geplant sind, entfallen 57 % auf die Mitgliedstaaten, da ein Großteil der in der EU konsumierten Lebensmittel in der EU erzeugt wird (siehe Abbildung 5), und 43 % auf Drittländer, die in die EU ausführen oder ausführen wollen.

Die Kontrolltätigkeiten im Jahr 2023 sind in den Anhängen näher ausgeführt:

- Anhang 1 enthält eine Liste der Kontrollen nach vorrangigen Themen des mehrjährigen Plans. Für bestimmte Kontrollen wurden die Länder noch nicht festgelegt.
- In den Anhängen 2–4 sind die für 2023 geplanten Kontrollen nach Ländern aufgeführt. Anhang 2 bezieht sich auf die Mitgliedstaaten, Anhang 3 auf Kandidatenländer und Anhang 4 auf Drittländer.

Die Direktion kann die für 2023 geplanten Kontrollen abändern, wenn die Umstände eine Anpassung der Prioritäten erfordern (z. B. neu auftretende Risiken oder Krisen, neue politische Prioritäten) oder die Durchführung einer Kontrolle verhindern (z. B. Sicherheitsfragen).

6. Sonstige für 2023 geplante Tätigkeiten

6.1. Nachhaltige Verwendung von Pestiziden

Mit der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sollen die Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt verringert werden. Sie ist Teil des EU-Rechtsrahmens, der Pestizide und ihre Verwendung abdeckt. Indem sie den Einsatz eines integrativen Pflanzenschutzes und alternativer Ansätze und Techniken, etwa nichtchemischer Alternativen, hervorhebt, unterstützt die Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden die Verwirklichung der in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch" festgelegten Ziele zur Verringerung der Risiken und des Einsatzes von Pestiziden.

Die Direktion ist für die Entwicklung der Strategie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden verantwortlich. Dies umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, die in enger Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und Behörden in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Im Juni 2022 hat die Europäische Kommission Vorschläge für eine neue Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln angenommen, einschließlich EU-weiter Ziele zur Verringerung des Einsatzes und des Risikos chemischer Pestizide um 50 % bis 2030, was im Einklang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch" und der Biodiversitätsstrategie der EU steht.

Im Jahr 2023 wird die Direktion insbesondere

- sich darauf konzentrieren, die gesetzgebenden Organe in ihrem Verhandlungsprozess über den Vorschlag für eine neue Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu unterstützen und die Verhandlungen zu erleichtern;
- aktualisierte Trends für harmonisierte Risikoindikatoren sowie für Indikatoren, die die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch" in Bezug auf Pestizide aufzeigen, veröffentlichen;
- gegebenenfalls Arbeitsgruppen zu relevanten Themen mit Vertretern der Mitgliedstaaten sowie Sitzungen mit Interessenträgern organisieren und leiten; Programme für eine „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel" (BTSF) organisieren, um Mitarbeiter der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und Drittländer in Bezug auf die Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union zu schulen;
- Informationen zur Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden über die Webseite der Europäischen Kommission verbreiten.

6.2. EUROPHYT-*Ausbrüche*

EUROPHYT-*Ausbrüche* ist das europäische Schnellwarnsystem für die Meldung des Auftretens von Pflanzenschädlingen durch die Mitgliedstaaten. Die Direktion entwickelte und betreibt dieses System in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf eine solche Weise, dass es einen Überblick über die Ausbruchslage in der EU gibt und Datenanalysen zur Unterstützung

der politischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie zur gezielten Ausrichtung der amtlichen Kontrollen und Kontrollen der Kommission bietet. Im Jahr 2023 wird die Direktion einen Bericht verfassen, der einen Überblick und Analysen der verfügbaren Daten umfasst.

6.3. Erhebungen zur Pflanzengesundheit

Nach den EU-Pflanzenschutzvorschriften müssen die Mitgliedstaaten jährliche Erhebungen über das Auftreten bestimmter Pflanzenschädlinge durchführen, die eine erhebliche Bedrohung für die Wirtschaft und die Umwelt in der EU darstellen, und der Kommission die Ergebnisse dieser Erhebungen übermitteln. Die Direktion erhebt und analysiert Daten und bereitet für den Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel Präsentationen über die Ergebnisse dieser Erhebungen vor. Diese Berichte untermauern fundierte politische Entscheidungen betreffend diese Pflanzenschädlinge auf EU-Ebene. Seit 2021 haben die Mitgliedstaaten mit der Übermittlung von Berichten über ein neues IT-Instrument, EUROPHYT-Surveys, begonnen. Die Datenzusammenfassung und -analyse im Rahmen des neuen Instruments wird derzeit entwickelt. Im Jahr 2023 wird eine Auswertung der Erhebungen für eine Reihe von Pflanzenschädlingen vorgelegt, darunter Kartoffelschädlinge und andere Schädlinge, die Notstandsgesetzen unterliegen.

6.4. Netzwerke der Mitgliedstaaten

Die Direktion verwaltet zwei Netzwerke der Mitgliedstaaten, mit denen die amtlichen Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten und den EFTA-Ländern verbessert werden sollen. Diese betreffen die mehrjährigen nationalen Kontrollpläne und die nationalen Auditsysteme. Jedes Netzwerk trifft sich regelmäßig unter dem Vorsitz der Direktion als Vollversammlung oder in Untergruppen, um

- Erfahrungen in Bezug auf die Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne und der nationalen Auditsysteme auszutauschen.
- bessere Wege für den Umgang mit verbreiteten Problembereichen zu erörtern.
- vereinbarte Grundsätze und bewährte Verfahren in Referenzdokumente aufzunehmen.

Im Jahr 2023 werden die Netzwerke weiterhin die jährliche Berichterstattung über amtliche Kontrollen (AROC) überwachen und Informationen über das (neue) Webportal für Länderprofile verbreiten. Sie werden die bestehenden Referenzdokumente zu den Themen „risikobasierte Planung amtlicher Kontrollen“, „Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen“, „risikobasierte Planung für Audits amtlicher Kontrollsysteme“, „Kontrolle der Wirksamkeit amtlicher Kontrollsysteme“ und „unabhängige Prüfung“ aktualisieren.

Mithilfe der Netzwerke wird die Direktion eine bessere Umsetzung der Verordnung über amtliche Kontrollen fördern und wertvolle Informationen über die Aufnahme der Bekanntmachungen der Kommission zu Leitlinien und vereinbarten Referenzdokumenten der Netzwerke erhalten.

6.5. Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel

Das Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF) ist eine Schulungsinitiative der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Kenntnis und Umsetzung der EU-Vorschriften in den Bereichen Lebens- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Die Direktion erstellt das Schulungsprogramm entsprechend den Prioritäten der Kommission und in Absprache mit den einschlägigen Referaten. Externe Auftragnehmer führen Schulungsmaßnahmen in der EU und in Drittländern durch, die in die EU ausführen oder ausführen wollen.

Seit 2021 werden die Schulungen online, in virtuellen Klassenzimmern und vor Ort durchgeführt, und 2023 werden all diese Möglichkeiten weiter bestehen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie haben die zuständigen Behörden die bestehenden E-Learning-Module in großem Umfang genutzt. Diese Module werden derzeit aktualisiert und werden künftig automatisch in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Die verbesserte Schulungsplattform BTSF Academy[7] bietet eine Bibliothek mit Schulungsmaterialien, Informationen über bevorstehende Kurse und andere Ressourcen.

6.6. Liste der in einem Drittland niedergelassenen Betriebe

Drittländer dürfen Lebensmittel tierischen Ursprungs nur dann in die EU ausführen, wenn das Land für die Ausfuhr der spezifischen Kategorie von Lebensmitteln tierischen Ursprungs in die EU gelistet ist und wenn die Erzeugnisse in nach EU-Standards zugelassenen Betrieben[8] hergestellt werden. Die Betriebe werden von den zuständigen Behörden des Drittlandes überprüft und, sofern festgestellt wird, dass sie die EU-Hygienevorschriften einhalten, der Kommission zur Aufnahme in die Datenbank „Trade Control and Expert System“ (TRACES) der Kommission vorgelegt. Die Veröffentlichung in TRACES ermöglicht es Interessenträgern und Kontrollbehörden in den Mitgliedstaaten, nach EU-Standards zugelassene Betriebe ohne Weiteres zu identifizieren. Die zuständigen Behörden des Drittlandes sind dafür verantwortlich, die Listen der Betriebe auf dem neuesten Stand zu halten und die Kommission über etwaige Änderungen zu unterrichten (einschließlich in Fällen, in denen ein Betrieb die Anforderungen nicht mehr erfüllt).

Die Direktion ist für die Pflege der Listen der Lebensmittelerzeugungsbetriebe in TRACES zuständig. Im Jahr 2022 gingen bei der Direktion 1221 Anträge auf Ergänzung, Änderung oder

[7] https://btsfacademy.eu/training/

[8] Das zu befolgende Verfahren und die aktualisierten Listen der nach EU-Standards zugelassenen Betriebe sind hier zu finden: https://ec.europa.eu/food/safety/biological-safety/food-hygiene/non-eu-countries-authorised-establishments_de.

Streichung des Eintrags in der Liste der Lebensmittelerzeugungsbetriebe in TRACES ein. Dies führte zu 6411 Änderungen im Zusammenhang mit Betrieben.

6.7. Durchsetzung

Die an die EU-Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen der Direktion auf der Grundlage der Audits und ähnlichen Kontrollen werden systematisch weiterverfolgt, um zu überprüfen, ob Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Die Weiterverfolgung erfolgt hauptsächlich durch allgemeine nachfassende Audits in den Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse dieser Audits (und anderer nachfassender Maßnahmen) werden in den aktualisierten Länderprofilen[9] des jeweiligen Mitgliedstaats veröffentlicht. Mit diesem Modell der systematischen Weiterverfolgung und des Dialogs mit den Mitgliedstaaten werden eine zufriedenstellende Lösung und ein Abschluss der meisten Auditempfehlungen erreicht. In einigen wenigen Fällen können jedoch verstärkte Folgemaßnahmen und Durchsetzungsmaßnahmen erforderlich sein. Dazu gehören gezielte nachfassende oder sektorbezogene Audits und Sitzungen auf höchster Ebene. Als letztes Mittel können rechtliche Schritte in Betracht gezogen werden. Die Direktion ist in diesen Fällen für die Koordinierung der Durchsetzungsmaßnahmen zuständig.

6.8. Sonstige Tätigkeiten

Die Direktion wird weiterhin die Arbeit anderer Fachdirektionen innerhalb der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unterstützen, indem sie auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Kontrollen Beiträge liefert, die in die Überprüfung oder Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften zu verschiedenen Aspekten einfließen.

7.Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Arbeit der Direktion ist auf der Website der Kommission zu finden. Dazu zählen folgende Informationen:

- Auditberichte (zu einem einzelnen Audit oder einer ähnlichen Kontrolle);
- zusammenfassende Berichte (über eine Reihe von Kontrollen zu einem bestimmten Thema);
- Jahresberichte (mit einer Beschreibung des Gesamtergebnisses der nationalen Kontrolltätigkeiten und der Kontrollen der Kommission);
- Länderprofile der EU-Mitgliedstaaten;
- Live-Karte der Audits und ähnlichen Kontrollen in einem bestimmten Jahr;
- Informationsvideos über die Art der Durchführung der Kontrollen durch die Direktion.

[9] https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/country_profiles/index.cfm

Anhang 1 – Mehrjähriger Plan 2021–2025 und für 2023 geplante Kontrollen

Schutz der menschlichen Gesundheit

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Medizinprodukte	Benennung der Benannten Stellen	Mitgliedstaaten	Koordinierung und Teilnahme am gemeinsamen Bewertungsteam, das zusammen mit der benennenden Behörde bewertet, ob die antragstellende Benannte Stelle die erforderlichen Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben erfüllt, für die sie gemäß der geltenden Verordnung einen Antrag auf Benennung gestellt hat ➢ Nachfragebasiert bei beantragenden Benannten Stellen nach Erhalt eines vorläufigen Bewertungsberichts Rechtliche Verpflichtung	Die Anzahl der Bewertungen zur Benennung (eingeleitet mit einer Vor-Ort-Bewertung) ist abhängig von den Ersuchen.
	Erneute Bewertung der Benannten Stellen	Mitgliedstaaten	Koordinierung und Teilnahme am gemeinsamen Bewertungsteam, das zusammen mit der benennenden Behörde erneut bewertet, ob die Benannte Stelle die erforderlichen Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben weiterhin erfüllt, für die sie gemäß der geltenden Verordnung benannt wurde ➢ In allen Benannten Stellen, gemäß der geforderten Häufigkeit der Neubewertungen Rechtliche Verpflichtung	Neubewertungen werden ab 2024 wieder durchgeführt, im Einklang mit der erwarteten Umstellung der Häufigkeit auf einen Fünfjahreszyklus
	Erweiterung der Benennung der Benannten Stellen	Mitgliedstaaten	Koordinierung und Teilnahme am gemeinsamen Bewertungsteam, das zusammen mit der benennenden Behörde bewertet, ob die Benannte Stelle die erforderlichen Anforderungen an die Erweiterung des Spektrums der Produkte erfüllt, die sie zertifizieren darf ➢ Nachfragebasiert bei Benannten Stellen nach Erhalt eines vorläufigen Bewertungsberichts Rechtliche Verpflichtung	Die Anzahl der Erweiterungen der Benennung (eingeleitet mit einer Vor-Ort-Bewertung) ist abhängig von den Ersuchen.

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Medizinprodukte	Überprüfung von Plänen mit Korrektur- und Präventivmaßnahmen	Mitgliedstaaten	Koordinierung und Teilnahme am gemeinsamen Bewertungsteam, das den von einer benennenden Behörde vorgelegten Plan mit Korrektur- und Präventivmaßnahmen einer Benannten Stelle prüft ➢ Nachfragebasiert bei beantragenden Benannten Stellen und Benannten Stellen (Erweiterung der Benennung oder Neubewertung) nach Erhalt des Plans mit Korrektur- und Präventivmaßnahmen Rechtliche Verpflichtung	Die Anzahl der überprüften Pläne mit Korrektur- und Präventivmaßnahmen ist abhängig von den Ersuchen.
Humanarzneimittel	Klinische Prüfungen in Mitgliedstaaten	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen ordnungsgemäß überwachen ➢ In 4 Mitgliedstaaten pro Jahr ab 2022	4 Kontrollen durch die Union, Länder noch festzulegen
	Klinische Prüfungen in Drittländern	Drittländer	Überprüfung, ob das Rechtssystem, das im Fall von in Drittländern durchgeführten klinischen Prüfungen gilt, die Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen gewährleistet ➢ In 2 Drittländern pro Jahr ab 2022	2 Kontrollen durch die Union, Länder noch festzulegen
	Vereinbarungen über pharmazeutische Wirkstoffe und gegenseitige Anerkennung	Drittländer	Überprüfung, ob der Rechtsrahmen von Drittländern für pharmazeutische Wirkstoffe, die in die EU ausgeführt werden, und die entsprechenden Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen ein Niveau für den Schutz der öffentlichen Gesundheit gewährleisten, das dem der EU gleichwertig ist, und Teilnahme an der erneuten Bewertung der Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung in diesem Bereich ➢ In bis zu 3 Drittländern pro Jahr	3 Audits, Länder noch festzulegen

„Eine Gesundheit“

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Antimikrobielle Resistenz	Länderbesuche im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“	Mitgliedstaaten	Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung und Durchführung ihrer nationalen Strategien und politischen Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen auf der Grundlage des Konzepts „Eine Gesundheit“. Länderbesuche werden gemeinsam mit dem ECDC in Mitgliedstaaten durchgeführt, die einen Besuch beantragen. ➢ Pro Jahr in höchstens 4 Mitgliedstaaten, die einen Besuch beantragen.	Die Anzahl der Länderbesuche ist abhängig von den Ersuchen.
	Überprüfung nationaler Aktionspläne	Mitgliedstaaten	Überprüfung der nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ ➢ 2021 und 2022 in allen Mitgliedstaaten	Abgeschlossen
	Überwachung antimikrobieller Resistenzen (zoonotische und kommensale Bakterien)	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Überwachung antimikrobieller Resistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien durch die Mitgliedstaaten, womit zur vollständigen Umsetzung des Europäischen Aktionsplans von 2017 zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ beigetragen wird ➢ 2023 und 2024 in einer Stichprobe von Mitgliedstaaten	4 Audits: Irland, Kroatien, Malta und Portugal
	Tierarzneimittel	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Eignung der amtlichen Kontrollen, die die zuständigen Behörden in Bezug auf Tierarzneimittel durchführen, mit Ausrichtung auf die Aspekte der Verordnung (EU) 2019/6, die enger mit der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen verbunden sind, einschließlich der Einhaltung der Liste der für den menschlichen Gebrauch vorgesehenen antimikrobiellen Mittel ➢ In den Mitgliedstaaten, frühestens ab 2023	2 Audits: Dänemark und Polen

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden) durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. Aufgrund der laufenden Beratungen über den Vorschlag für einen Entwurf einer Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, die die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ersetzen würde, gibt es 2023 keine Kontrollen zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden.	
Nicht lebensmittelbedingte Zoonosen	Tollwut	Mitgliedstaaten und Nachbarländer	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Tollwutbekämpfung durch die Mitgliedstaaten (unter besonderer Berücksichtigung des Grads der Durchführung und der Wirksamkeit des von der EU kofinanzierten Tilgungsprogramms) sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In Mitgliedstaaten mit einem von der EU genehmigten (und kofinanzierten) nationalen Tollwutbekämpfungsprogramm und in 3 Nachbarländern der EU mit einem von der EU kofinanzierten Programm, in denen sporadisch Tollwutfälle in an die EU angrenzenden Regionen auftreten	Abgeschlossen

Tiergesundheit

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Seuchen der Kategorie A gemäß Tiergesundheitsrecht	Afrikanische Schweinepest	Mitgliedstaaten und Nachbarländer	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten mit der Bekämpfung der Seuche haben Überprüfung der Übereinstimmung der Rechtsvorschriften des Drittlandes mit dem EU-Recht und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, die Wiedereinschleppung der Afrikanischen Schweinepest in die EU zu verhindern ➢ In 2–3 Nachbarländern der EU, in denen die Krankheit auftritt	5 Audits: Deutschland, Italien, Litauen, Rumänien und Slowakei
	Hochpathogene Aviäre Influenza	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten mit der Bekämpfung der Seuche haben	3 Audits: Spanien, Ungarn und Niederlande
Anforderungen im Bereich Tiergesundheit	Überwachung, Rückverfolgbarkeit usw.	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Tiergesundheit durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In allen Mitgliedstaaten	Diese Aspekte gehören zum Umfang der Audits im Zusammenhang mit Seuchen der Kategorien A, B und C gemäß Tiergesundheitsrecht.

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Seuchen der Kategorien B und C gemäß Tiergesundheitsrecht	Tuberkulose, Brucellose Fischseuchen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung enzootischer Seuchen durch die Mitgliedstaaten (unter besonderer Berücksichtigung des Grads der Durchführung und der Wirksamkeit des von der EU kofinanzierten Tilgungsprogramms) sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In 2–4 Mitgliedstaaten mit einem genehmigten nationalen Bekämpfungsprogramm und Schwierigkeiten bei der Bekämpfung enzootischer Seuchen	2 Audits: Dänemark und Deutschland
Vorbereitung und Prävention	Notfallpläne	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Vorbereitungsmaßnahmen für die Bewältigung von Mehrfachausbrüchen epizootischer Seuchen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In allen Mitgliedstaaten	27 Analysen spezifischer Verfahren in den Notfallplänen der Mitgliedstaaten

Tierschutz

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Landwirtschaftliche Betriebe	Legehennen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Legehennen während der Aufzuchtphase durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ Alle Mitgliedstaaten, 8–10 Mitgliedstaaten durch ein Audit und die übrigen Mitgliedstaaten mithilfe eines Fragebogens	Abgeschlossen
	Rinder (Fleischerzeugung)	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen der Mitgliedstaaten zur Vermeidung von unnötigen Schmerzen und Leiden bei Rindern, die in landwirtschaftlichen Betrieben zur Rindfleischerzeugung gehalten werden ➢ Alle Mitgliedstaaten, 4 Mitgliedstaaten durch ein Audit und die übrigen Mitgliedstaaten mithilfe eines Fragebogens	4 Audits: Belgien, Deutschland, Irland und Frankreich 23 Fragebogen
Landwirtschaftliche Betriebe, Schlachtung und Transport	Fisch	Mitgliedstaaten	Erstellung eines Überblicks über den Fischzuchtsektor in der EU mit besonderem Schwerpunkt auf Tierschutzfragen ➢ Das Projekt umfasst Forschungsarbeiten, Fragebogen, einen Meinungsaustausch mit den Mitgliedstaaten, Sondierungen und „technische Besuche“.	2 Sondierungen: Dänemark und Deutschland

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Schlachtung	Wiederkäuer und Geflügel	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Wiederkäuern und Geflügel bei der Schlachtung durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In 4–5 der Mitgliedstaaten, die vor 2021 nicht kontrolliert wurden	
Transport und Schlachtung	Sektorbezogenes Follow-up	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten geeignete Folgemaßnahmen ergreifen, um bei Kontrollen der Kommission festgestellte spezifische oder systemische Mängel zu beheben ➢ Gegebenenfalls in Mitgliedstaaten, z. B. wenn bei früheren Kontrollen erhebliche oder wiederkehrende Probleme festgestellt wurden	1 Audit: Griechenland
Transport	Kontrollstellen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von nicht abgesetzten Kälbern beim Transport durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In 10–12 Mitgliedstaaten, um einen Überblick über den Transport innerhalb der EU zu erhalten; ab 2022	3 Audits: Frankreich, Niederlande und Polen
	Tiertransportschiffe	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren auf Tiertransportschiffen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In allen Mitgliedstaaten mit Ausfuhrhäfen für Tiere (7 betroffene Mitgliedstaaten); ab 2022	
Transport	Transportunfähige Tiere	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von transportunfähigen Tieren beim Transport durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In 8 Mitgliedstaaten, in denen der Anteil/die Zahl der transportunfähigen Tiere aufgrund der Größe der Milchviehbetriebe und der Ferkelerzeuger über dem EU-Durchschnitt liegt	Abgeschlossen

Pflanzengesundheit

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Ausbrüche, die ein erhebliches Risiko darstellen	Amtliche Kontrollmaßnahmen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Auftretens von Pflanzenschädlingen auf dem Hoheitsgebiet der EU durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ Bis zu 6–8 Kontrollen pro Jahr als Reaktion auf Ausbrüche von Pflanzenschädlingen, für die Notfallmaßnahmen gelten (*Xylella fastidiosa*, Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV), Kiefernfadenwurm, Bockkäfer (*Anoplophora*)) und andere prioritäre Schädlinge wie *Trioza*, dem Vektor der Krankheit Citrus Greening	3 Audits: Deutschland (Bockkäfer), Polen (Quarantäneschädlinge im Kartoffelanbau) und ein weiterer Mitgliedstaat (noch festzulegen)
Allgemeine Pflanzengesundheit	Durchführung der Pflanzengesundheitskontrollen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Pflanzengesundheitsvorschriften durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In Mitgliedstaaten, in denen im Zeitraum 2021–2025 keine Kontrollen in Bezug auf andere Pflanzenschutzthemen durchgeführt wurden; spätestens ab 2024	

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Verbringungen von Pflanzen innerhalb der Union	Pflanzenpässe	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Pflanzengesundheitsvorschriften in Bezug auf die Verbringung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen innerhalb der EU durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In 15 Mitgliedstaaten mit dem Ziel, im Zeitraum 2021–2025 in jedem Mitgliedstaat mindestens ein Pflanzengesundheitsaudit durchzuführen; ab 2022	4 Audits: Tschechien, Dänemark, Griechenland und Österreich
Vorbereitung und Prävention	Notfallpläne	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Aktualisierung von Notfallplänen für die Pflanzengesundheit durch die Mitgliedstaaten ➢ In 15 Mitgliedstaaten mit dem Ziel, im Zeitraum 2021–2025 mindestens ein Pflanzengesundheitsaudit in jedem Mitgliedstaat durchzuführen; spätestens ab 2024	
	Programme zur Überwachung der Pflanzengesundheit	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Planung und Durchführung von Erhebungsprogrammen für Quarantäneschädlinge und prioritäre Schädlinge gemäß den Pflanzengesundheitsvorschriften ➢ In 15 Mitgliedstaaten mit dem Ziel, im Zeitraum 2021–2025 mindestens ein Pflanzengesundheitsaudit in jedem Mitgliedstaat durchzuführen; spätestens ab 2024 ➢ Zusammen mit den Audits der Notfallpläne für die Pflanzengesundheit durchzuführen (siehe oben)	

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Chemikaliensicherheit – Rückstände	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die von allen Mitgliedstaaten vorgelegten Rückstandsüberwachungspläne den Anforderungen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften entsprechen ➢ Jedes Jahr die Überwachungspläne aller Mitgliedstaaten und Nordirlands	28 Analysen (Bewertung von Rückstandsüberwachungsplänen)
		Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Rückstände von Tierarzneimitteln, Pestiziden und Kontaminanten in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs durch die Mitgliedstaaten ➢ In 80 % der Mitgliedstaaten nach risikobasierter Auswahl	5 Audits: Belgien, Griechenland, Kroatien, Polen und Schweden
	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Lebensmittelsicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In den meisten Mitgliedstaaten	5 Audits: Irland, Spanien, Lettland, Litauen und Schweden

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Lebensmittelsicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In den meisten Mitgliedstaaten	5 Audits: Bulgarien, Estland, Luxemburg, Ungarn und Rumänien
	Sicherheit von Milch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Lebensmittelsicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Milch und daraus gewonnenen Erzeugnissen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In den meisten Mitgliedstaaten	4 Audits: Deutschland, Griechenland, Österreich und Slowakei
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Produktionshygiene bei lebenden Muscheln	Mitgliedstaaten und EFTA-Länder	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Sicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen lebender Muscheln durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ Jedes Jahr in bis zu 2 Mitgliedstaaten oder EFTA-Ländern	2 Audits: Bulgarien und Rumänien

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittelbedingte Zoonosen	*Salmonella*	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von *Salmonella* durch die Mitgliedstaaten (unter besonderer Berücksichtigung des Grads der Durchführung und der Wirksamkeit des von der EU kofinanzierten Programms) sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ Jedes Jahr 1 Mitgliedstaat (durchschnittlich); Mitgliedstaat mit einem von der EU genehmigten (und kofinanzierten) nationalen Salmonellenbekämpfungsprogramm	
Lebensmittel nichttierischen Ursprungs	Chemikaliensicherheit – Kontaminanten	Mitgliedstaaten	Überprüfung auf Grundlage der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne der Mitgliedstaaten und der entsprechenden Berichte und/oder Audits, ob die amtlichen Kontrollen zu Kontaminanten in Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs den Anforderungen der einschlägigen geltenden EU-Rechtsvorschriften entsprechen ➢ In allen Mitgliedstaaten; ab 2021	1 Audit: Niederlande
	Chemikaliensicherheit – Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pestiziden	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, über Pestizidrückstände und Aspekte im Zusammenhang mit der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In 10–15 Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	4 Audits: Tschechien, Irland, Frankreich und Italien

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittel nichttierischen Ursprungs	Mikrobiologische Sicherheit	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Lebensmittelsicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In den meisten Mitgliedstaaten	4 Audits: Deutschland, Griechenland, Portugal und Slowakei
Lebensmittel tierischen und nichttierischen Ursprungs	Lebensmittelkontaktmaterialien	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In Mitgliedstaaten ➢ Nach der Annahme der überarbeiteten Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien und anderer Initiativen der Kommission	
	Kennzeichnung und Angaben	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Informationen für Verbraucher über Lebensmittel und nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In Mitgliedstaaten ➢ Nach der Annahme der überarbeiteten Rechtsvorschriften über Informationen für Verbraucher und nach einer angemessenen Zeit für die Durchführung	

Futtermittelsicherheit und tierische Nebenprodukte

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Futtermittelsicherheit	Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Handhabung, Verwendung und/oder Beseitigung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte, die in der EU erzeugt oder in der EU in Verkehr gebracht werden, durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In allen Mitgliedstaaten	3 Audits: Estland, Litauen und Österreich
	Futtermittelhygiene	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Futtermittelhygiene durch die Mitgliedstaaten (unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Zulassung und Registrierung von Betrieben, Kontaminanten, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung) sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ In allen Mitgliedstaaten (das Projekt begann 2020)	3 Audits: Tschechien, Malta, Slowakei
	Arzneifuttermittel	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der neuen, ab Januar 2022 geltenden EU-Vorschriften (Verordnung (EU) 2019/4) für die Herstellung von Arzneifuttermitteln durch die Mitgliedstaaten ➢ In allen Mitgliedstaaten; ab 2023	Im Rahmen der Audits zur Futtermittelhygiene behandelt, die ab 2023 durchgeführt werden

Qualitätsstandards

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittelqualitätsstandards	Ökologische/biologische Erzeugnisse	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ Ab 2023 wird die GD AGRI für die Kontrollen der Kommission in den Mitgliedstaaten zuständig sein.	
	Geografische Angaben	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Herstellung und Kennzeichnung von Lebensmitteln mit geografischen Angaben durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen ➢ Die GD SANTE wird ihre Tätigkeit im Bereich geografische Angaben bis Ende 2023 vollständig einstellen.	1 Audit: Tschechien

Ein- und Ausfuhrkontrollen

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
In die Union verbrachte Tiere und Waren	Grenzkontrollstellen	Mitgliedstaaten und EFTA-Länder	Überprüfung, ob die von den Mitgliedstaaten zur Benennung vorgeschlagenen Grenzkontrollstellen vor ihrer Benennung die Mindestanforderungen an Grenzkontrollstellen erfüllen, die in den geltenden Rechtsvorschriften der EU (Artikel 64 der Verordnung über amtliche Kontrollen) festgelegt sind Überprüfung, ob die gemäß Artikel 61 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625 wieder benannten Grenzkontrollstellen, die benannten Grenzkontrollstellen und die anderen Kontrollstellen als Grenzkontrollstellen auf die in Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/625 verwiesen wird, die geltenden Mindestanforderungen erfüllen ➢ In allen Grenzkontrollstellen vor der Benennung (nachfragebasiert)	Die Anzahl der Aktenanalysen und (gegebenenfalls) Audits vor Ort richtet sich nach der Nachfrage. Gemeinsame Analyse und Audit mit der EFTA-Überwachungsbehörde (nachfragebasiert)

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
In die Union verbrachte Tiere und Waren	Amtliche Einfuhrkontrollen	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Durchführung amtlicher Kontrollen von Tieren und Waren nachkommen, die aus Drittländern in die Union verbracht werden, wie es insbesondere in der Verordnung (EU) 2017/625 und in den darauf basierenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten festgelegt ist und folglich Überprüfung, ob diese Tiere und Waren die geltenden allgemeinen und spezifischen EU-Anforderungen für den Eingang in die Union erfüllen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den neuen Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/625 und den darauf basierenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten in diesem Bereich liegen. ➢ Alle Mitgliedstaaten in einem 4-jährigen Kontrollzyklus	7 Audits: Estland, Kroatien, Litauen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Schweden

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände, die in die Union verbracht werden	Amtliche Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Durchführung amtlicher Pflanzengesundheitskontrollen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen nachkommen und folglich Überprüfung, ob diese Waren die geltenden EU-Anforderungen an die Pflanzengesundheit für den Eingang in die Union erfüllen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den neuen Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/625 und der Verordnung (EU) 2016/2031 sowie auf den darauf basierenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten in diesem Bereich liegen, insbesondere auf Verordnung (EU) 2019/2072. ➢ In 15–20 Mitgliedstaaten mit dem Ziel, im Zeitraum 2021–2025 in jedem Mitgliedstaat mindestens ein Pflanzengesundheitsaudit durchzuführen	2 Audits: Italien und Spanien

Zugang von Drittländern zum EU-Markt

Themen-bereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebende Tiere und Lebensmittel tierischen Ursprungs	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit lebenden Tieren, Fleisch und/oder tierischen Erzeugnissen, die in die EU ausgeführt werden, den Tiergesundheitsanforderungen der EU oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ In 2–6 Drittländern pro Jahr; Drittländer, die beantragen, auf der Liste für die Ausfuhr von lebenden Tieren, Fleisch und/oder tierischen Erzeugnissen geführt zu werden ➢ In 2–4 der für eine solche Ausfuhr in die EU gelisteten Drittländern pro Jahr, ausgewählt auf der Grundlage der Audithistorie und des Vorkommens einschlägiger Seuchen im Ausfuhrland	**Anträge auf Eintragung in die Liste:** 1 Audit: Korea (frisches Geflügelfleisch); andere Audits abhängig von Anträgen auf Eintragung in die Liste **In der Liste geführte Länder:** 5 Audits zur Tiergesundheit in Drittländern, die in der Liste geführt werden: Brasilien (hochpathogene Influenza), Botsuana (Maul- und Klauenseuche), Kanada (hochpathogene Influenza), Japan (hochpathogene Influenza, Klassische Schweinepest) und Vereinigte Staaten (hochpathogene Influenza) 4 Fernbewertungen: Vereinigte Arabische Emirate, Kolumbien, Israel, und Türkei

Themen-bereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Chemikalien sicherheit – Rückstände	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung, ob die Rückstandsüberwachungspläne von Drittländern in Bezug auf Rückstände von Tierarzneimitteln, Pestiziden und Kontaminanten in Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs Garantien bieten, die in ihrer Wirkung der in den maßgeblichen EU-Rechtsvorschriften vorgesehenen Wirkung mindestens gleichwertig sind und welche die Aufnahme der Länder in die Liste in Beschluss 2011/163/EU zulassen ➢ Die Rückstandsüberwachungspläne aller Drittländer in einem Fünfjahreszyklus.	45 Analysen (Bewertung von Rückstandsüberwachungs plänen)
		Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung, ob Drittländer die Anforderungen, die damit verbunden sind, dass sie in der Liste in Beschluss 2011/163/EU geführt werden, in Bezug auf die Bereitstellung von Garantien erfüllen, die in ihrer Wirkung der in den EU-Rechtsvorschriften über Rückstände von Tierarzneimitteln, Pestiziden und Kontaminanten in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs vorgesehenen Wirkung gleichwertig sind ➢ In ungefähr 5–8 Drittländern pro Jahr; (bereits aufgeführte Länder auf der Grundlage von Faktoren wie Handelsvolumen und frühere Audithistorie oder Länder, die die Eintragung in die Liste beantragen)	7 Audits: Albanien, Chile, China, Kolumbien, Großbritannien, Nordmazedonien und Serbien

Themen-bereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ Eine bestimmte Anzahl von Drittstaaten pro Jahr, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	7 Audits: Argentinien (Geflügel- und Wildfleisch), Bosnien und Herzegowina (Milch und Milchprodukte), Brasilien (Geflügel), Chile (Rind-, Schaf- und Schweinefleisch), Japan (Rind- und Schweinefleisch), Mexiko (Rindfleisch) und Türkei (Milch und Milchprodukte) Weitere Audits aufgrund von Anträgen auf Eintragung in die Liste und/oder Ergebnissen früherer Audits

Themen-bereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung anhand der Antworten des Landes auf den Fragebogen, ob die amtlichen Kontrollen der Lebensmittelunternehmer (ausgenommen Fischereierzeugnisse) in Drittländern a) durchgeführt werden und geeignet sind, die Einhaltung der geltenden EU-Vorschriften durch diese Unternehmer zu überprüfen, und b) ob im Falle von festgestellten Verstößen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Unternehmer die Vorschriften wieder einhalten ➢ Eine bestimmte Anzahl von Drittländern, die kleine Mengen solcher Erzeugnisse oder Waren ausführen, die keinen regelmäßigen Kontrollen unterliegen	3 Fernbewertungen von Eiererzeugnissen: Albanien, Mexiko und Nordmazedonien
	Sicherheit von Fischerei-erzeugnissen	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Fischereierzeugnissen, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ Eine bestimmte Anzahl von Drittstaaten, die jedes Jahr auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	5 Audits: Bangladesch, Kanada, Grönland, Thailand und Vietnam Weitere Audits aufgrund von Anträgen auf Eintragung in die Liste und/oder Ergebnissen früherer Audits
		Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung anhand der Antworten des Landes auf den Fragebogen, ob die amtlichen Kontrollen der Lebensmittelunternehmer (Fischereierzeugnisse) in Drittländern a) durchgeführt werden und geeignet sind, die Einhaltung der geltenden EU-Vorschriften durch diese Unternehmer zu überprüfen, und b) ob im Falle von festgestellten Verstößen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Unternehmer die Vorschriften wieder einhalten ➢ Ungefähr 10 Fernbewertungen pro Jahr, mit denen Drittländer abgedeckt werden, die kleine Mengen an Fischereierzeugnissen ausführen	10 Fernbewertungen (Länder noch festzulegen)

Themen-bereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Produktions hygiene bei lebenden Muscheln	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit lebenden Muscheln, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ In 1 der für eine solche Ausfuhr in die EU gelisteten Drittländer pro Jahr	2 Audits: Jamaika und Südafrika (Antrag auf Eintragung in die Liste)
	Amtliche Kontrollen in Betrieben	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung anhand von Nachweisen, ob die amtlichen Kontrollen der Lebensmittelunternehmer (Lebensmittel tierischen Ursprungs) in Drittländern a) durchgeführt werden und geeignet sind, die Einhaltung der geltenden EU-Vorschriften durch diese Unternehmer zu überprüfen, und b) ob im Falle von festgestellten Verstößen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Unternehmer die Vorschriften wieder einhalten ➢ In 6–7 Drittländern pro Jahr; Drittländer, die in der Liste geführt werden und Lebensmittel tierischen Ursprungs in die EU ausführen und die aus logistischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen nicht besucht werden können	Abgeschlossen
Lebensmittel nichttierischen Ursprungs	Chemikalien sicherheit – Kontaminanten	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs, die für die Ausfuhr in die EU bestimmt sind, den EU-Anforderungen in Bezug auf Kontaminanten oder Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ In 10–15 Drittländern, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	4 Audits: Georgien, Indien, Iran und Türkei

Themen-bereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittel nichttierischen Ursprungs	Mikrobiologische Sicherheit	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ In ungefähr 2 Drittländern pro Jahr, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden, einschließlich Ländern, bei denen bei der Einfuhr verstärkt amtliche Kontrollen durchgeführt werden	2 Audits: Brasilien und Marokko
	Chemikalien-sicherheit – Pestizid-kontrollen	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung, ob in dem Drittland ein Kontrollsystem vorhanden ist und ob es in der Lage ist sicherzustellen, dass Sendungen mit Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs, die für die Ausfuhr in die EU bestimmt sind, den von der EU festgelegten Rückstandshöchstgehalten für Pestizide entsprechen ➢ In 4–8 Drittländern, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden; ab 2022	1 Audit: China
Futtermittel-sicherheit	Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Fähigkeit des Kontrollsystems eines Drittlands, sicherzustellen, dass Sendungen mit Waren, die in die Union ausgeführt werden (tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte) den einschlägigen Anforderungen in den Vorschriften der Union über tierische Nebenprodukte oder Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ In Drittländern, die auf der Grundlage risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	3 Audits: Argentinien, Indien und Thailand

Themen-bereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Qualitätsstandards	Ökologischer/ biologischer Landbau	Drittländer/ Kontrollstellen in Drittländern	Überprüfung, ob das bestehende Kontrollsystem für die Bescheinigung der Ausfuhr ökologischer/biologischer Erzeugnisse in die EU gewährleistet, dass die Erzeugnisse den EU-Anforderungen oder Anforderungen entsprechen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ In Kontrollstellen, die in Drittländern tätig sind oder in als gleichwertig anerkannten Drittländern oder in Drittländern, die einen entsprechenden Antrag stellen, je nach Verfügbarkeit der Ressourcen Im Jahr 2023 werden die Audits gemeinsam von der GD SANTE und der GD AGRI durchgeführt. Ab 2024 werden sie von der GD AGRI durchgeführt.	6 Audits, Länder noch festzulegen
Qualitätsstandards	Saatgut und Vermehrungs-material – Anerkennung der Gleichwertigkeit	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Gleichwertigkeit der Rechtsvorschriften des Landes mit den EU-Rechtsvorschriften und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Saatgut und Vermehrungsmaterial, die für die Ausfuhr in die EU bestimmt sind, den EU-Anforderungen oder Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ In bis zu 1-2 Drittländern pro Jahr auf der Grundlage der Anträge von Drittländern auf Anerkennung der Gleichwertigkeit.	
Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU	Drittländer/ Kandidaten-länder	Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Pflanzengesundheit oder Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind ➢ In bis zu 6–8 Drittländern pro Jahr, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden, einschließlich Beanstandungen wegen EU-Pflanzenschädlingen bei Sendungen, die in die EU verbracht werden.	5 Audits: Argentinien (Zitrusfrüchte), Brasilien (Zitrusfrüchte), China (Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse), Côte d'Ivoire (Mango) und Israel (Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse)

Beitrittsländer

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Tier-gesund-heit	Amtliche Tiergesundheitskontrollen	Kandidatenland	Überprüfung der Einhaltung des amtlichen Rahmens für Tiergesundheitskontrollen für den Beitritt zur EU. ➢ In Kandidatenländern	

Lebensmittelkette

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittelkette	Vereinigtes Königreich – Nordirland	Drittland	Überprüfung, ob das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland im Zusammenhang mit seinen Verpflichtungen aus dem Protokoll zu Irland/Nordirland zum Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich die EU-Anforderungen einhält. Dazu gehören die Bewertung der geplanten Grenzkontrollstellen im Vereinigten Königreich – Nordirland, die Überprüfung der Durchführung amtlicher Kontrollen bei der Einfuhr von Tieren und Waren an den Grenzkontrollstellen und die Anwendung anderer EU-Rechtsvorschriften in der Region. ➢ Die Audits werden je nach Notwendigkeit im Zeitraum 2021–2025 durchgeführt.	Anzahl, Ziel und Umfang potenzieller weiterer Kontrollen einschließlich Audits sind festzulegen

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittelkette	Vereinigtes Königreich – Großbritannien	Drittland	Überprüfung, ob das Vereinigte Königreich in Bezug auf Großbritannien und seine unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete die EU-Anforderungen hinsichtlich der Ausfuhr von Tieren und Waren in die EU erfüllt ➢ Die Audits werden je nach Notwendigkeit im Zeitraum 2021–2025 durchgeführt.	1 Audit zum Thema Chemikaliensicherheit – Rückstände Anzahl, Ziel und Umfang der Kontrollen einschließlich Audits, sind festzulegen
	Systematisches Follow-up	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten geeignete Folgemaßnahmen ergreifen, um bei Kontrollen der Kommission festgestellte spezifische oder systemische Mängel zu beheben	11 Audits: Belgien, Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Italien, Lettland, Luxemburg, Ungarn, Polen, Rumänien und Slowakei
	Sektorbezogenes Follow-up	Mitgliedstaaten und Drittländer	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten und die Drittländer geeignete Folgemaßnahmen ergreifen, um bei Kontrollen der Kommission festgestellte spezifische oder systemische Mängel zu beheben ➢ Gegebenenfalls in Mitgliedstaaten und Drittländern, z. B. wenn bei früheren Kontrollen erhebliche oder wiederkehrende Probleme festgestellt wurden	Geplante Kontrollen sind in den relevanten Politikbereichen angegeben
	Notfälle, neu auftretende Probleme und neue Entwicklungen	Mitgliedstaaten	Untersuchung von Notfällen, neu auftretenden Problemen oder neuen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und Sammlung von Informationen darüber ➢ Sofern erforderlich	Kontrollen werden als Reaktion auf neu auftretende Situationen durchgeführt
	Betrug	Mitgliedstaaten	Erhebung von Informationen über die Eignung und wirksame Umsetzung nationaler Regelungen zur Betrugsbekämpfung entlang der Lebensmittelkette gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates ➢ In einer repräsentativen Stichprobe von 6 Mitgliedstaaten	Abgeschlossen

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2023
Lebensmittelkette	Anträge auf Zulassung regulierter Produkte – Einhaltung der Studienstandards	Prüfeinrichtungen in Mitgliedstaaten und Drittländern, mit denen ein Abkommen besteht	Überprüfung der Einhaltung aller geltenden Standards durch Laboratorien und Prüfeinrichtungen, auf deren Grundlage Studien durchgeführt werden, die der EFSA im Zusammenhang mit Anträgen auf Zulassung regulierter Produkte vorgelegt werden, und Überprüfung, ob die zuständigen Regulierungsbehörden über festgestellte Verstöße in Kenntnis gesetzt werden.	Informationsreisen (Zahl wird auf der Grundlage der bei der EFSA eingereichten Anträge festgelegt)
	Genetisch veränderte Organismen (GVO) (z. B. Zulassung, Inverkehrbringen, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, neue genomische Verfahren)	Mitgliedstaaten	Gegebenenfalls Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Zulassung/das Inverkehrbringen von GVO, ihrer Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung in Lebensmitteln und Futtermitteln durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen Beitrag zu und Aufbau von Fachwissen für die Bewertung neuer genomischer Verfahren ➢ In Mitgliedstaaten	1 Audit im Bereich GVO: Portugal

Anhang 2 – Für 2023 in den Mitgliedstaaten geplante Audits und ähnliche Kontrollen

Ländername	Vorrangiges Thema	Art der Kontrolle
Belgique/België (Belgien)	Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (zur Fleischerzeugung gehaltene Rinder)	Audit
	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
България (Bulgarien)	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Audit
	Produktionshygiene bei lebenden Muscheln	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
Česká republika (Tschechische Republik)	Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU – Pflanzenpässe	Audit
	Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Pestizidrückstände	Audit
	Geografische Angaben (Wein)	Audit
	Futtermittelhygiene	Audit
Danmark (Dänemark)	Antimikrobielle Resistenz – Tierarzneimittel	Audit
	Gesundheit von Wassertieren	Audit
	Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben, bei der Schlachtung und beim Transport (Fisch)	Sondierung
	Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU – Pflanzenpässe	Audit
Deutschland	Afrikanische Schweinepest	Audit
	Gesundheit von Wassertieren	Audit
	Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (zur Fleischerzeugung gehaltene Rinder)	Audit
	Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben, bei der Schlachtung und beim Transport (Fisch)	Sondierung
	Auftreten von Pflanzenschädlingen – amtliche Kontrollmaßnahmen (Bockkäfer)	Audit
	Sicherheit von Milch und Milcherzeugnissen	Audit
	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit

Ländername	Vorrangiges Thema	Art der Kontrolle
Eesti (Estland)	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Audit
	Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Audit
	Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden	Audit
Éire/Ireland (Irland)	Überwachung antimikrobieller Resistenzen (zoonotische und kommensale Bakterien)	Audit
	Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (zur Fleischerzeugung gehaltene Rinder)	Audit
	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
	Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Pestizidrückstände	Audit
Ελλάδα (Griechenland)	Tierschutz – Transport und Schlachtung	Fernbewertung
	Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU – Pflanzenpässe	Audit
	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
	Sicherheit von Milch und Milcherzeugnissen	Audit
	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
España (Spanien)	Hochpathogene Aviäre Influenza	Audit
	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
	Amtliche Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr	Audit
France (Frankreich)	Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (zur Fleischerzeugung gehaltene Rinder)	Audit
	Tierschutz – Transport (Kontrollstellen)	Audit
	Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Pestizidrückstände	Audit
Hrvatska (Kroatien)	Überwachung antimikrobieller Resistenzen (zoonotische und kommensale Bakterien)	Audit
	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
	Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit

Ländername	Vorrangiges Thema	Art der Kontrolle
Italia (Italien)	Afrikanische Schweinepest	Audit
	Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Pestizidrückstände	Audit
	Amtliche Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
Latvija (Lettland)	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
Lietuva (Litauen)	Afrikanische Schweinepest	Audit
	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
	Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Audit
	Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden	Audit
Luxembourg (Luxemburg)	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
Magyarország (Ungarn)	Hochpathogene Aviäre Influenza	Audit
	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
Malta	Überwachung antimikrobieller Resistenzen (zoonotische und kommensale Bakterien)	Audit
	Futtermittelhygiene	Audit
Nederland (Niederlande)	Hochpathogene Aviäre Influenza	Audit
	Tierschutz – Transport (Kontrollstellen)	Audit
	Kontaminanten in Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
Österreich	Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU – Pflanzenpässe	Audit
	Sicherheit von Milch und Milcherzeugnissen	Audit
	Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Audit
Polska (Polen)	Antimikrobielle Resistenz – Tierarzneimittel	Audit
	Tierschutz – Transport (Kontrollstellen)	Audit
	Auftreten von Pflanzenschädlingen – amtliche Kontrollmaßnahmen (Quarantäneschädlinge im Kartoffelanbau)	Audit
	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit

Ländername	Vorrangiges Thema	Art der Kontrolle
Portugal	Überwachung antimikrobieller Resistenzen (zoonotische und kommensale Bakterien)	Audit
	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
	Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden	Audit
	Genetisch veränderte Organismen – Zulassung, Inverkehrbringen, Rückverfolgbarkeit und Inverkehrbringen	Audit
România (Rumänien)	Afrikanische Schweinepest	Audit
	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Audit
	Produktionshygiene bei lebenden Muscheln	Audit
	Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
Slovenija (Slowenien)	Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden	Audit
Slovensko (Slowakei)	Afrikanische Schweinepest	Audit
	Sicherheit von Milch und Milcherzeugnissen	Audit
	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
	Futtermittelhygiene	Audit
	Allgemeines nachfassendes Audit	Audit
Sverige (Schweden)	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
	Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden	Audit

Anhang 3 – Für 2023 in den Kandidatenländern geplante Kontrollen

Ländername	Vorrangiges Thema	Art der Kontrolle
Shqipëria (Albanien)	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
Северна Македонија (Nordmazedonien)	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
Србија (Serbien)	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
Türkiye (Türkei)	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden	Fernbewertung
	Sicherheit von Milch und Milcherzeugnissen	Audit
	Kontaminanten in Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit

Anhang 4 – Für 2023 in Drittländern geplante Kontrollen

Ländername	Vorrangiges Thema	Art der Kontrolle
AR – Argentinien	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Geflügel- und Wildfleisch)	Audit
	Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Audit
	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Zitruspflanzen)	Audit
BD – Bangladesch	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
BA – Bosnien und Herzegowina	Sicherheit von Milch und Milcherzeugnissen	Audit
BW – Botsuana	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Rindfleisch)	Audit
BR – Brasilien	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügel)	Audit
	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Zitruspflanzen)	Audit
CA – Kanada	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügelfleisch, Eier und Erzeugnisse daraus)	Audit
	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
CL – Chile	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Rind-, Schaf- und Schweinefleisch)	Audit
CN – China	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse)	Audit
	Pestizidrückstände in Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
CO – Kolumbien	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Milchprodukte)	Fernbewertung
	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
GE – Georgien	Kontaminanten in Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
GL – Grönland	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
IL – Israel	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Milchprodukte)	Fernbewertung
	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse)	Audit

Ländername	Vorrangiges Thema	Art der Kontrolle
IN – Indien	Kontaminanten in Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Audit Audit
IR – Iran	Kontaminanten in Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
CI – Côte d'Ivoire	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Mango)	Audit
JM – Jamaika	Produktionshygiene bei lebenden Muscheln	Audit
JP – Japan	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (hochpathogene Aviäre Influenza, Klassische Schweinepest) Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Rind- und Schweinefleisch)	Audit Audit
KR – Korea	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügelfleisch)	Audit
MA – Marokko	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs	Audit
MX – Mexiko	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Rindfleisch)	Audit
TH – Thailand	Sicherheit von Fischereierzeugnissen Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Audit Audit
UA – Vereinigte Arabische Emirate	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Milchprodukte)	Fernbewertung
UK – Vereinigtes Königreich in Bezug auf Großbritannien	Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
US – Vereinigte Staaten	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügelfleisch, Eier und Erzeugnisse daraus)	Audit
VN – Vietnam	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
ZA – Südafrika	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (lebende Muscheln)	Audit

Die EU kontaktieren

BESUCH

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct"-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

TELEFON ODER E-MAIL

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

– über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstanbieter berechnen allerdings Gebühren),

– über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder

– per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

IM INTERNET

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-VERÖFFENTLICHUNGEN

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter https://publications.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

INFORMATIONEN ZUM EU-RECHT

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: http://eur-lex.europa.eu

OFFENE DATEN DER EU

Über ihr Offenes Datenportal (http://data.europa.eu/euodp/de) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union